

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	2
1.1 Besucher auf www.ifaffm.de	3
1.2 Anbieter.....	3
1.3 Fachkreise	3
2. Abrufbare Funktionalitäten	3
2.1 Download der aktuellen IFA-Richtlinien und IFA-Auftragstabellen.....	3
2.2 Abschluss des IFA-Anbietervertrags	3
2.3 Meldungen per EAD	4
2.4 Meldungen im IFA-Portal	4
2.5 Meldungen mit IFA-Auftragstabellen	4
2.6 IFA-Onlinedaten.....	4
3. Anbietervertrag	4
4. Änderungsvorbehalte	5
4.1 Funktionalitäten auf den IFA-Websites.....	5
4.2 Dateninhalte der IFA-Datenbank	5
4.3 Nutzungsbedingungen, insbesondere für IFA-Onlinedaten	5
4.4 Vergütung für IFA-Onlinedaten.....	5
5. Nutzungsberechtigung IFA-Onlinedaten	6
6. Registrierung für kostenfreien Zugang zum IFA-Portal oder für kostenfreien Testzugang zu IFA-Onlinedaten	6
6.1 Allgemeine Bedingungen für die Registrierung auf IFA-Websites	6
6.2 IFA-Portal.....	7
6.3 IFA-Onlinedaten.....	7
7. Zugangsdaten.....	7
8. Mitwirkung des Nutzers	8
9. Kostenpflichtige Leistungen	8
9.1 Anbietervertrag	8
9.2 EAD.....	8
9.3 IFA-Portalaufräge	9
9.4 IFA-Auftragstabellen	9
9.5 IFA-Onlinedaten.....	9
10. Nutzerkonto	9
10.1 Nutzerkonto des IFA-Portals.....	10
10.2 Nutzerkonto der IFA-Onlinedaten.....	10
10.3 Fristlose Kündigung des Kontos/Lösung (Kündigung aus wichtigem Grund)	10
10.4 Sperrung des Kontos	11

10.5 Aktualisierungspflicht	11
11. Verfügbarkeit	11
12. Vergütung	12
12.1 Allgemeine Bestimmungen	12
12.2 IFA-Onlinedaten	12
13. Schutzrechte IFA-Onlinedaten	12
14. Nutzungsrechte	12
14.1 IFA-Websites	12
14.2 IFA-Onlinedaten	13
15. Gewährleistung	13
15.1 IFA-Websites Funktionalitäten	13
15.2 IFA-Onlinedaten	14
16. Haftung	14
17. Datenschutz	14
18. Laufzeit und Beendigung	15
18.1 Kündigungsfristen	15
18.2 Kündigungserklärung	15
18.3 IFA-Onlinedaten	15
19. Allgemeine Bestimmungen	15

1. Geltungsbereich

Willkommen auf den Webseiten der Informationsstelle für Arzneispezialitäten – IFA GmbH (nachfolgend: „IFA“). IFA ermöglicht es den Nutzern, auf ihren Webseiten (abrufbar unter den Domains www.ifaffm.de, www.ifa-portal.de und www.ifa-onlinedaten.de, nachfolgend zusammen „IFA-Websites“) die dort angebotenen Funktionalitäten (Nummer 2) auf Grundlage und gemäß den Vorgaben dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung (nachfolgend „Bedingungen“) zu nutzen.

IFA ist eine gemeinsame Clearingstelle der pharmazeutischen Industrie, des pharmazeutischen Großhandels und der Apotheker in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgabe der IFA ist, Informationen über Arzneimittel und apothekenübliche Waren zu erheben, diese Daten fortwährend auf dem neuesten Stand zu halten und die Marktteilnehmer technisch bei der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, insbesondere aus dem Arzneimittelgesetz (AMG), der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV), der Medical Device Regulation (MDR), der Packungsgrößenverordnung (PackungsV), der Nahrungsergänzungsmittelverordnung (NemV), der Diätverordnung (DiätV) und dem Sozialgesetzbuch V (SGB V) sowie bei der Optimierung der Logistik innerhalb der pharmazeutischen Distributionskette zu unterstützen. Sie erfüllt diese Aufgabe vor allem durch die Vergabe von Pharmazentralnummern (nachfolgend „PZN“) und dem Betrieb der IFA-Datenbank. Mit der IFA-Datenbank stellt IFA die Stammdaten für den Arzneimittelmarkt in Deutschland bereit. Die IFA-Datenbank enthält Arzneimittel und sonstige apothekenübliche Artikel und wird jeweils zum 01. und 15. eines Monats mit den IFA-Informationsdiensten den berechtigten Beziehern im deutschen Gesundheitsmarkt bereitgestellt. Die PZN ist die eindeutige Artikelidentifikationsnummer in der IFA-Datenbank. Weiterhin unterstützt IFA die Marktteilnehmer durch die Prüfung von Preisspannen für Arzneimittel im Anwendungsbereich der AMPreisV. ABDATA Pharma-Daten-Service (ABDATA) ein Geschäftsbereich der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH übernimmt aufgrund einer

vertraglichen Vereinbarung mit IFA bestimmte Aufgaben, wie z. B. die pharmazeutische Prüfung der gemeldeten Daten.

Diese Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und der IFA für den Zugang und die Nutzung der auf den IFA-Websites angebotenen Funktionalitäten. Nutzer können diese Bedingungen jederzeit unter dem von jeder Webseite der IFA-Websites erreichbaren Link "Allgemeine Nutzungsbedingungen" aufrufen, ausdrucken sowie herunterladen bzw. speichern. Informationen zur IFA als Dienstanbieter gemäß § 5 DDG finden sich im Impressum, welches ebenfalls von jeder Webseite aus erreichbar ist.

Widersprechende, abweichende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen der Nutzer (nachfolgend „AGB des Nutzers“) werden nicht Vertragsbestandteil, selbst wenn IFA ihrer Geltung nicht ausdrücklich widerspricht. Dies gilt auch dann, wenn IFA in Kenntnis der AGB des Nutzers Leistungen vorbehaltlos ausführt oder entgegennimmt. Eine Einbeziehung der AGB des Nutzers bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der IFA.

Nutzer können auf den IFA-Websites folgende Dienste aufrufen.

1.1 Besucher auf www.ifaffm.de

Besucher der unter www.ifaffm.de frei abrufbaren Website können die dort bereitgestellten Dokumente einsehen oder herunterladen.

1.2 Anbieter

Nutzer, welche einen Anbietervertrag nach Nummer 3 dieser Bedingungen geschlossen haben, können ihre Artikeldaten an IFA melden oder das IFA-Coding verwenden, ohne Artikeldaten zu melden. Zur Meldung werden entweder die unter www.ifaffm.de herunterladbaren Melddateien verwendet oder die Anbieter registrieren sich für den Zugang zum IFA-Portal auf www.ifa-portal.de, um mit den dort bereitgestellten Funktionalitäten ihre Artikeldaten zu melden, zu verwalten und in den IFA-Informationsdiensten zu veröffentlichen.

1.3 Fachkreise

Anbieter oder sonstige Nutzer mit einem berechtigten Interesse (Fachkreise) können sich für den Zugang zu den IFA-Onlinedaten unter der Domain www.ifa-onlinedaten.de registrieren, um mit den dort bereitgestellten Funktionalitäten die IFA-Datenbank einzusehen.

2. Abrufbare Funktionalitäten

Auf den IFA-Websites sind insbesondere folgende Funktionalitäten abrufbar:

2.1 Download der aktuellen IFA-Richtlinien und IFA-Auftragstabellen

Auf der unter www.ifaffm.de abrufbaren IFA-Website können aktuelle Informationen und Richtlinien für die Meldung an die IFA sowie die aktuellen IFA-Auftragstabellen heruntergeladen werden.

2.2 Abschluss des IFA-Anbietervertrags

Auf der unter www.ifaffm.de abrufbaren IFA-Website können Nutzer den Antrag auf Abschluss des IFA-Anbietervertrages herunterladen. Damit beantragt der Nutzer die Berechtigung zur Meldung von Artikeldaten an die IFA-Datenbank zu den Bedingungen des IFA-Anbietervertrages. Um die Berechtigung als Anbieter zu erwerben, ist der ausgefüllte Antrag mit Anlagen per E-Mail an

ifa@ifaffm.de zu senden. Die Vertragsunterlagen und weiterführende Informationen können unter www.ifaffm.de/de/ifa-fuer-anbieter/neukunden.html heruntergeladen werden.

Der Vertragsschluss ist ausführlich in Nummer 9.1 beschrieben.

2.3 Meldungen per EAD

Das IFA-Portal bietet Funktionalitäten, mit welchen Anbieter Meldungen an die IFA-Datenbank mit Elektronischer Auftragsdatei (EAD) abgeben können. Im IFA-Portal können aktuelle EAD-Dateien angefordert und ausgefüllt per E-Mail an ead@ifaffm.de gesendet werden. Einzelheiten zu EAD-Meldungen sind in den [IFA-Richtlinien zur Meldung von Artikel- und Adressdaten](#) (Kapitel 2.5.2 „Arbeiten mit EAD-Dateien“) beschrieben.

Die kostenpflichtige Meldung per EAD ist in Nummer 9.2 beschrieben.

2.4 Meldungen im IFA-Portal

Das IFA-Portal bietet Funktionalitäten, mit welchen Anbieter ihre Meldungen online vornehmen können. Einzelheiten sind in den [IFA-Richtlinien zur Meldung von Artikel- und Adressdaten](#) (Kapitel 2.5.1 „Arbeiten mit dem IFA-Portal“) beschrieben.

Die kostenpflichtige Meldung über das IFA Portal ist in Nummer 9.3 beschrieben.

2.5 Meldungen mit IFA-Auftragstabellen

Auf der unter www.ifaffm.de abrufbaren IFA-Website können Anbieter die jeweils aktuellen Meldedokumente herunterladen. Dies sind von IFA vorformatierte XLSX-Dateien, die ausgefüllt per E-Mail an ifa@ifaffm.de gesendet werden. Einzelheiten zur Meldung mit IFA-Auftragstabellen sind in den IFA-Richtlinien zur Meldung von Artikel- und Adressdaten (Kapitel 2.2 „Auftragsübermittlung“) beschrieben.

Die kostenpflichtige Meldung mit IFA-Auftragstabellen ist in Nummer 9.4 beschrieben.

2.6 IFA-Onlinedaten

Um die Einsicht in die IFA-Datenbank zu erleichtern, bietet IFA auf der Website IFA-Onlinedaten eine Softwareanwendung mit Funktionalitäten, mit welchen Fachkreise die aktuell in der IFA-Datenbank veröffentlichten Artikel einsehen und auswerten können. Mit der Registrierung über die Website der IFA-Onlinedaten erklärt sich der Nutzer mit der ausschließlichen und verbindlichen Geltung dieser Bedingungen, insbesondere der Nummern 13. und 14. für die Nutzung der IFA-Onlinedaten, einverstanden.

IFA bietet auf IFA-Onlinedaten registrierten Nutzern in einem geschlossenen Bereich ein entgeltliches Informationsportal, in dem der jeweils aktuelle IFA-Informationsdienst für geschäftliche Zwecke eingesehen werden kann. Der Zugang zur IFA-Datenbank enthält personalisierte Funktionen, welche Recherchen und das Speichern von Suchergebnissen ermöglichen, ferner das Speichern von Recherchen, sobald verfügbar.

3. Anbietervertrag

Gegenstand des Anbietervertrages ist es, Arzneimittel im Sinne von § 2 AMG oder apothekenübliche Waren gemäß Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) (nachfolgend „Artikel“) des Anbieters mit artikelbeschreibenden Merkmalen in die IFA-Datenbank aufzunehmen, dafür PZN zu vergeben, sowie die Veröffentlichung der gemeldeten Daten in den IFA-Informationsdiensten. Die artikelbeschreibenden Merkmale umfassen rechtliche, wirtschaftliche, logistische und pharmazeutische Daten, die in den IFA-

Richtlinien zur Meldung von Artikel- und Adressdaten genannt sind. Auch Nutzer, die das IFA-Coding ohne eine Veröffentlichung ihrer Artikeldaten in den IFA-Informationsdiensten verwenden wollen (UDI), schließen dazu den IFA-Anbietervertrag ab.

Diese Bedingungen gelten für die Nutzung der IFA-Websites und für die dort angebotenen Funktionalitäten. Diese Bedingungen gelten ergänzend zu dem mit dem Nutzer geschlossenen Anbietervertrag und den IFA-Richtlinien. Anbietervertrag und IFA-Richtlinien gehen diesen Bedingungen vor.

Der Vertragsschluss ist ausführlich in Nummer 9.1 beschrieben.

4. Änderungsvorbehalte

4.1 Funktionalitäten auf den IFA-Websites

IFA behält sich das Recht vor, Funktionalitäten auf den IFA-Websites mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, soweit dies erforderlich ist, um im Hinblick auf den technologischen Fortschritt sowie die Optimierung und Weiterentwicklung aller IFA-Websites, insbesondere der IFA-Onlinedaten und des IFA-Portals für die dort angebotenen Funktionalitäten. IFA behält sich insbesondere vor, neue Funktionalitäten einzuführen, diese zu ändern oder nicht mehr anzubieten, sofern und soweit dies keine Auswirkungen auf diese Bedingungen und den Anbietervertrag samt IFA-Richtlinien hat oder unter Berücksichtigung der Interessen der IFA und dem Nutzer zumutbar ist. IFA behält sich deshalb Änderungen zur Anpassung des Systems an den Stand der Technik, Änderungen zur Optimierung des Systems, insbesondere zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit, sowie Änderungen zur Aktualisierung und Vervollständigung der Funktionalitäten und zur programmtechnischen Optimierung vor.

4.2 Dateninhalte der IFA-Datenbank

Anpassungen der IFA-Datenbank sind in § 4 Abs. 2 des IFA-Anbietervertrages geregelt. IFA passt den Inhalt der IFA-Datenbank nach dieser Maßgabe des IFA-Anbietervertrages fortlaufend der aktuellen Gesetzgebung und Rechtsprechung an, insbesondere in ihrer Funktion als beauftragte Dritte im Sinne des Rahmenvertrages nach § 131 Abs. 4 SGB V.

4.3 Nutzungsbedingungen, insbesondere für IFA-Onlinedaten

IFA behält sich das Recht vor, diese Bedingungen zu ändern, soweit dies erforderlich ist, um Änderungen den rechtlichen, wirtschaftlichen oder technischen Rahmenbedingungen anzupassen oder um neue gesetzliche Anforderungen umzusetzen. Änderungen dürfen jedoch nur erfolgen, wenn sie für den Nutzer zumutbar sind und das vertragliche Gleichgewicht gewahrt bleibt.

Über Änderungen dieser Bedingungen wird IFA den Nutzer rechtzeitig vor deren Inkrafttreten in Textform informieren. Zudem wird IFA bei jedem Log-in auf die geplanten Änderungen hinweisen. Widerspruch der Nutzer der Geltung der neuen Bedingungen nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Mitteilung, gelten die geänderten Bedingungen als akzeptiert. Auf das Widerspruchsrecht, die Frist und die Folgen des Schweigens wird IFA den Nutzer in der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen. Widerspruch der Nutzer der Änderung der Bedingungen fristgerecht, behält IFA sich vor, die weitere Nutzung der kostenfreien Funktionalitäten auf den IFA-Websites zu sperren.

4.4 Vergütung für IFA-Onlinedaten

Sind von den Änderungen kostenpflichtige Funktionalitäten der IFA-Onlinedaten betroffen, wird IFA den Nutzer auf seine Möglichkeit hinweisen, das Abonnement der IFA-Onlinedaten zu kündigen. Dem

Nutzer wird nach Inkrafttreten der Änderung der Zugang zu den IFA-Onlinedaten weiterhin nur gewährt, wenn er sich (zuvor) beim Log-in mit der Geltung der geänderten Bedingungen einverstanden erklärt, indem eine für ihn registrierte Person ein entsprechendes Feld anklickt. Damit wird das Angebot zur Änderung der kostenpflichtigen Funktionalitäten angenommen.

IFA ist berechtigt oder – im Falle einer gebotenen Vergütungsreduzierung – verpflichtet, die Vergütung für die IFA-Onlinedaten mit Ankündigung angemessen und zumutbar zu erhöhen oder zu reduzieren, wenn sich der vom Statistischen Bundesamt amtlich festgestellte Erzeugerpreisindex für IT-Dienstleistungen DL-IT (CPA08-620-01) seit Vertragsschluss oder dem Datum der letzten Anpassung um mehr als 3 % nach oben oder unten verändert hat. [Beispiel: Der Vertragsschluss war am 1.1.2022. Der Index hatte zu diesem Zeitpunkt einen Stand von 105 %. Eine Preisanpassung ist möglich, wenn der Index über 108,15 % liegt. Berechnung: $105 + (105 * 0,03) = 105 + 3,15 = 108,15 \%$]. In der Ankündigung informiert IFA den Nutzer per E-Mail über die Indexerhöhung, die Erhöhung der Vergütung und den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens, sowie über das Sonderkündigungsrecht des Nutzers, die Kündigungsfrist und die Folgen einer nicht fristgerecht erklärten Kündigung.

Die Höhe der Anpassung muss mindestens die Hälfte der in Abs. 1 Satz 1 genannten Änderung des oben ausgewählten Indexes betragen und darf dessen Änderung keinesfalls übersteigen. Die Anpassung kann frühestens mit Wirkung zu dem auf Zugang des Anpassungsverlangens folgenden übernächsten Quartalbeginn verlangt werden.

Der Nutzer ist im Fall der Erhöhung der Vergütung berechtigt, den Vertrag innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Ankündigung der Erhöhung mit Wirkung zum Termin des Inkrafttretens der Preiserhöhung in Textform zu kündigen. Kündigungen durch den Nutzer haben per E-Mail einer für ihn registrierten Person oder seines registrierten Administrators an ifa@ifaffm.de zu erfolgen. Sonstige Kündigungsrechte des Nutzers bleiben unberührt.

5. Nutzungsberechtigung IFA-Onlinedaten

Das Angebot der Funktionalitäten im geschlossenen Bereich auf IFA-Onlinedaten richtet sich ausschließlich an Nutzer mit einem berechtigten Interesse (Fachkreise). Dies sind im deutschen Gesundheitswesen geschäftlich tätige Akteure oder in deren Namen beauftragte Dritte, beispielsweise Ärzte oder deren berufsmäßige Gehilfen oder Personen, die zur Vorbereitung auf diese Berufe tätig sind sowie sonstige Leistungserbringer, vergleichbare Gesundheitseinrichtungen, Kostenträger oder pharmazeutische Unternehmer im Sinne des Rahmenvertrages nach § 131 SGB V oder sonstige Anbieter im Sinne des Anbietervertrages und deren Dienstleister. Nur dieser Nutzerkreis ist berechtigt, sich als Nutzer zu registrieren. IFA behält sich die Einräumung des Nutzungsrechts und die Freischaltung des Zugangs vor; ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

6. Registrierung für kostenfreien Zugang zum IFA-Portal oder für kostenfreien Testzugang zu IFA-Onlinedaten

Anbieter können sich kostenlos im IFA-Portal registrieren. Fachkreise können sich für einen kostenfreien Testzugang zu den IFA-Onlinedaten registrieren.

6.1 Allgemeine Bedingungen für die Registrierung auf IFA-Websites

Die Nutzung des IFA-Portals und der IFA-Onlinedaten erfolgt durch natürliche Personen, die für den Nutzer in seinem Nutzerkonto im IFA-Portal oder den IFA-Onlinedaten registriert sind (registrierte Personen). Der Einsatz von automatisierten IT-Anwendungen oder von sonstigen Technologien, die die Nutzung durch eine natürliche Person simulieren, ist unzulässig.

Nutzer der IFA-Onlinedaten sichern bei der Registrierung zu, dass die bei der Registrierung der registrierten Personen angegebenen Daten zutreffend und vollständig sind. Der Nutzer ist verpflichtet, IFA Änderungen der für ihn registrierten natürlichen Personen, insbesondere bei Wechsel des Arbeitsgebers, unverzüglich anzuzeigen. Die für den Nutzer registrierten Personen dürfen keine Pseudonyme oder Künstlernamen verwenden. Die registrierten Personen dürfen sich auf dem IFA-Portal und für die IFA-Onlinedaten jeweils nur einmal unter einer Benutzerkennung registrieren. Die unter einer Benutzerkennung registrierte Person kann durch den Nutzer ausgewechselt werden.

6.2 IFA-Portal

Anbieter können sich für den Zugang zum IFA-Portal registrieren. Durch den Abschluss des Registrierungsvorganges gibt der Anbieter ein Angebot zum Abschluss des Vertrages über den kostenfreien Zugang zum IFA-Portal ab. IFA ist berechtigt, die Freischaltung aus Sicherheitsgründen zu verweigern. Besteht keine Sicherheitsbedenken, nimmt IFA das Angebot durch Freischaltung des Anbieters an. Durch diese Annahme kommt der Vertrag zwischen dem Anbieter und IFA im Rahmen der vorliegenden Bedingungen zustande. Der Anbieter kann nach Vertragsabschluss das IFA-Portal nutzen.

6.3 IFA-Onlinedaten

Nutzer der IFA-Onlinedaten sichern bei der Registrierung zu, dass sie berechtigte Nutzer/Fachkreise im Sinne der Nr. 5 dieser Bedingungen sind. Durch den Abschluss des Registrierungsvorganges gibt der Nutzer ein Angebot zum Abschluss des Vertrages über die testweise und kostenfreie Nutzung der IFA-Onlinedaten ab. Ein Anspruch auf Freischaltung des Nutzers besteht nicht. IFA ist berechtigt, die Freischaltung zu verweigern. Besteht keine Bedenken gegen die Zulassung des Nutzers, nimmt IFA das Angebot durch Freischaltung des Nutzers an. Durch diese Annahme kommt der Vertrag zwischen dem Nutzer und IFA im Rahmen der vorliegenden Bedingungen zustande. Der Nutzer kann nach Vertragsabschluss die IFA-Onlinedaten während der Testphase eingeschränkt und vergütungsfrei einsehen. Die Dauer der Testphase beträgt 72 Zeitstunden ab Freischaltung.

Wünscht der Nutzer nach der Testphase keine Weiternutzung, so werden seine Zugangsdaten gesperrt und das Vertragsverhältnis endet mit dem Ende der Testphase. Zur Weiternutzung siehe unten Nr. 9.5.

7. Zugangsdaten

Der Zugang des Nutzers erfolgt passwortgeschützt mit den für die registrierten Personen des Nutzers als Benutzerkennung festgelegten Zugangsdaten. Ist das Abonnement für mehrere registrierte Personen eines Nutzers abgeschlossen, so erhält jede registrierte Person nach Mitteilung durch den Nutzer eine eigene Benutzerkennung mit eigenen Zugangsdaten von IFA. Bei erstmaliger Anmeldung legt die registrierte Person ein Passwort fest. Die Bestätigung der Zugangsdaten für ein persönliches Log-in erfolgt aus technischen Gründen ausschließlich mit verschlüsseltem Link per E-Mail. Der Nutzer ist deshalb verpflichtet, IFA die entsprechenden E-Mail-Adressen der registrierten Personen mitzuteilen.

Die Nutzbarkeit der Funktionalitäten der IFA-Onlinedaten sowie die gebotene Kontrolle der Einhaltung der erlaubten Nutzungsgrenzen erfordern, dass die Endgeräte des Nutzers die vom System der IFA übermittelten Cookies akzeptieren und diese nicht modifizieren und innerhalb der Session möglichst nicht löschen. Der Einsatz dieser Cookies ist für die Erbringung der Leistungen des IFA-Portals und der IFA-Onlinedaten unbedingt erforderlich. Rechtsgrundlage für den Einsatz dieser Technologien ist § 25 Abs. 2 Nr. 2 TDDDG. Der Nutzer verpflichtet sich, die Einhaltung der vorstehenden Anforderungen (insbesondere durch entsprechende Einstellungen in seinem Browser) sicherzustellen. Kommt der Nutzer dieser Pflicht aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht nach, so ist IFA für hieraus resultierende Funktionseinschränkungen nicht verantwortlich. Ist aufgrund der Pflichtverletzung die Kontrolle der Einhaltung der Nutzungsgrenzen beeinträchtigt, so kann IFA den Nutzer unter Setzung

einer angemessenen Frist zur Abhilfe auffordern und nach fruchtlosem Fristablauf den Zugang bis zur Abhilfe sperren (Nummer 10.4).

8. Mitwirkung des Nutzers

Der Nutzer ist verpflichtet, die Zugangsdaten und die Passwörter geheim zu halten sowie die unberechtigte Nutzung durch Dritte zu verhindern; er stellt überdies sicher, dass die registrierten Personen diese Verpflichtung ebenfalls einhalten. Das Log-in per Single Sign-on (SSO) ist grundsätzlich zulässig.

Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass in seinem Bereich die technischen Voraussetzungen für den Zugang zu den freigeschalteten IFA-Websites geschaffen und aufrechterhalten werden, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware und Betriebssystemsoftware, der Verbindung zum Internet und der aktuellen Browsersoftware. Der Nutzer ist verpflichtet, die zur Sicherung seiner Systeme gebotenen Vorsehrungen zu treffen, insbesondere die gängigen Sicherheitseinstellungen des Browsers zu nutzen und aktuelle Schutzmechanismen zur Abwehr von Schadsoftware einzusetzen. Für den Zugriff auf die freigeschalteten IFA-Websites muss der Nutzer Betriebssystem und Browser seiner Endgeräte auf dem neusten Stand halten und dafür Sorge tragen, dass die registrierten Personen ausschließlich vertrauenswürdige Endgeräte verwenden.

Der Nutzer ist für sämtliche Handlungen verantwortlich, die mithilfe von Zugangsdaten oder eines Kontos auf den freigeschalteten IFA-Websites vorgenommen werden, selbst wenn die betreffenden Handlungen nicht von ihm genehmigt oder von der registrierten Person nicht beabsichtigt waren. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch die Benutzung der Zugangsdaten oder des Kontos durch die registrierten Personen entstehen, es sei denn, die registrierte Person hat die schadensverursachende Handlung nicht zu vertreten.

9. Kostenpflichtige Leistungen

Die Verfügbarkeit der Funktionalitäten auf den IFA-Websites ist kein bindendes Angebot der IFA. Vielmehr wird den Nutzern die Möglichkeit gegeben, ihrerseits verbindliche Angebote zum Abschluss von Anbieterverträgen, Meldeaufträgen oder Nutzungsverträgen für die IFA-Onlinedaten abzugeben.

9.1 Anbietervertrag

Auf der unter www.ifaffm.de abrufbaren IFA-Website kann der Antrag auf Abschluss des IFA-Anbietervertrages heruntergeladen werden. Damit beantragt der Nutzer die Berechtigung zur Meldung von Artikeln an die IFA-Datenbank zu den im IFA-Anbietervertrag und den IFA-Richtlinien beschriebenen Bedingungen. Diese Bedingungen und weiterführende Informationen sind unter www.ifaffm.de/de/ifa-fuer-anbieter/neukunden.html downloadbar.

Zum Abschluss des IFA-Anbietervertrags übersendet der Nutzer einen gut lesbaren, mit dem Originaldokument übereinstimmenden, unveränderten Scan des unterzeichneten Antrags per E-Mail an ifa@ifaffm.de. Damit gibt er ein verbindliches Angebot zum Abschluss des IFA-Anbietervertrags ab. Unmittelbar nach Absenden des Antrags erhält er eine Empfangsbestätigung, die noch keine Annahme des Vertragsangebots ist. Der IFA-Anbietervertrag kommt zustande, nachdem IFA den Antrag nebst den weiteren legitimierenden Unterlagen geprüft hat und dem Anbieter die Bestätigung per E-Mail zugeht, in der ihm seine IFA-Kundennummer mitgeteilt wird.

9.2 EAD

Zur Meldung von Artikeldaten kann sich der Anbieter im IFA-Portal anmelden und kundenspezifische EAD-Dateien anfordern. Er erhält per E-Mail eine EAD-Datei, welche seine aktuell in der IFA-Datenbank

hinterlegten veröffentlichten Artikeldaten enthält. Er kann die zu meldenden Daten in der Datei ändern, speichern und an ead@ifaffm.de senden. Die geänderte EAD-Datei stellt ein Angebot an IFA zum Abschluss eines Meldeauftags dar. Er erhält daraufhin eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Diese E-Mail ist keine Annahme des Angebots durch IFA. Nach erfolgreicher Übertragung der in seiner EAD-Datei enthaltenen Änderungen in die IFA-Datenbank erhält die für den Anbieter als EAD-Nutzer registrierte Person eine Auftragsbestätigung per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse. Diese Auftragsbestätigung ist die Annahme des Angebots durch IFA und bestätigt zugleich die vorgenommene Änderung in der IFA-Datenbank.

9.3 IFA-Portalaufträge

Zur Meldung von Artikeldaten kann sich der Anbieter im IFA-Portal registrieren und seine Meldung mit den Eingabemasken und Eingabefunktionalitäten des IFA-Portals erstellen. Sind die Meldearten vollständig in das IFA-Portal übertragen, schließt er mit der Schaltfläche „Auftrag absenden“ die Meldung ab und gibt damit ein Angebot an IFA zum Abschluss eines Meldeauftags ab. Er erhält eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Diese E-Mail ist keine Annahme des Angebots durch IFA. Nach erfolgreicher Übertragung der in seinem IFA-Portalauftrag enthaltenen Meldearten in die IFA-Datenbank erhält die für den Anbieter als Portal-Nutzer registrierte Person eine Auftragsbestätigung per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse. Diese Auftragsbestätigung ist die Annahme des Angebots durch IFA und bestätigt zugleich die vorgenommene Änderung in der IFA-Datenbank.

9.4 IFA-Auftragstabellen

Zur Meldung von Artikeldaten kann sich der Anbieter auf der unter www.ifaffm.de abrufbaren IFA-Website IFA-Auftragstabellen herunterladen und ausfüllen. Er kann die zu meldenden Daten in die Datei eintragen, speichern und an ifa@ifaffm.de senden. Die ausgefüllte IFA-Auftragstabelle stellt ein Angebot an IFA zum Abschluss eines Meldeauftags dar. Er erhält daraufhin eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Diese E-Mail ist keine Annahme des Angebots durch IFA. Nach erfolgreicher Übertragung der in seiner IFA-Auftragstabelle enthaltenen Daten in die IFA-Datenbank erhält die für den Anbieter als Ansprechpartner registrierte Person eine Auftragsbestätigung per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse. Diese Auftragsbestätigung ist die Annahme des Angebots durch IFA und bestätigt zugleich die vorgenommene Änderung in der IFA-Datenbank.

9.5 IFA-Onlinedaten

Für den kostenpflichtigen Vertragsschluss erhält die für den Nutzer in der Testphase registrierte Person nach dem Ende der Testphase eine E-Mail mit den Vertragskonditionen für die dauerhafte Nutzung der IFA-Onlinedaten. Diese E-Mail ist kein bindendes Angebot der IFA. Vielmehr wird dem Nutzer die Möglichkeit gegeben, durch die registrierte Person ein verbindliches Angebot zum Abschluss des kostenpflichtigen Nutzungsvertrages abzugeben. Der Nutzer gibt ein Angebot ab, indem die für ihn registrierte Person die Bestellung durch Aktivierung der Schaltfläche "Jetzt zahlungspflichtig bestellen" in der E-Mail absendet. Nach Absendung der Bestellung erhält die für den Nutzer registrierte Person eine Auftragsbestätigung per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse. Diese Auftragsbestätigung ist die Annahme des Angebots durch IFA. Der Nutzungsvertrag besteht aus der mit der Bestellung des Nutzers korrespondierenden Auftragsbestätigung sowie diesen Bedingungen.

10. Nutzerkonto

Jeder Nutzer kann nur ein Nutzerkonto für jeweils das IFA-Portal und die IFA-Onlinedaten erhalten. Die Nutzung der freigeschalteten IFA-Websites über ein fremdes Konto ist nicht gestattet. Das Konto ist nicht übertragbar, dies gilt auch für Unternehmen im Konzernverbund.

Administratoren im Sinne dieser Bestimmungen sind registrierte Personen eines Nutzers, die berechtigt sind, das Nutzerkonto zu verwalten (Benutzerverwalter im IFA-Portal und Vertragsverwalter in den IFA-Onlinedaten). Die für registrierte Personen geltenden Bestimmungen dieser Bedingungen gelten auch für den Administrator. Soll ein Administrator nicht mehr berechtigt sein, Personen zu registrieren, so ist der Nutzer verpflichtet, dies der IFA unverzüglich per E-Mail einer zeichnungsberechtigten Person an ifa@ifaffm.de zu melden. Der Nutzer ist verpflichtet, der IFA innerhalb einer Frist von vier Wochen einen neuen Administrator zu benennen. Erfolgt eine entsprechende Benennung nicht oder nicht rechtzeitig, ist die IFA berechtigt, das Nutzerkonto für alle registrierten Personen zu sperren (Nummer 10.4).

10.1 Nutzerkonto des IFA-Portals

Die als erste für den Nutzer registrierte Person erhält die Befugnis, weitere Personen für den Nutzer zu registrieren. Sie ist der Administrator des Nutzerkontos (Benutzerverwalter) und auch berechtigt, für den Nutzer registrierte Personen aus dem Nutzerkonto zu löschen oder weitere Benutzerverwalter zu registrieren.

10.2 Nutzerkonto der IFA-Onlinedaten

Der Nutzer kann für die IFA-Onlinedaten bis zu drei Personen in seinem Nutzerkonto registrieren. Die als erste für den Nutzer registrierte Person erhält die Befugnis, weitere zwei Personen für den Nutzer zu registrieren. Sie ist der Administrator des Nutzerkontos (Vertragsverwalter) und auch berechtigt, für den Nutzer registrierte Personen aus dem Nutzerkonto zu löschen.

Möchte der Nutzer mehr als drei Personen für die IFA-Onlinedaten registrieren, kann er dies IFA per E-Mail mitteilen. IFA wird sein Nutzerkonto entsprechend erweitern und weitere Benutzerkennungen für den Nutzer kostenpflichtig freischalten.

Der Nutzer ist jederzeit zur dauerhaften Löschung eines Kontos berechtigt. Unabhängig davon bemisst sich die Vertragslaufzeit nach den Kündigungsfristen der abgeschlossenen Verträge (Nummer 18.1).

Registrierte Personen und Administratoren eines Nutzers der IFA-Onlinedaten dürfen nur die Mitarbeiter (Dienst- oder Arbeitsverhältnis), Organ oder Gesellschafter des Nutzers sein; sie dürfen keine externen Vertreter, Subunternehmer oder Berater des Nutzers sein. Eine unmittelbare oder mittelbare Nutzung der IFA-Onlinedaten durch andere Personen ist nicht zulässig.

10.3 Fristlose Kündigung des Kontos/Lösung (Kündigung aus wichtigem Grund)

IFA ist zur Löschung des Nutzerkontos mit Wirkung für alle registrierten Personen bzw. des Zugangs für einzelne registrierte Personen berechtigt, wenn

- der Nutzungsvertrag endet,
- der Nutzer im Registrierungsantrag falsche Anmeldedaten angegeben hat, insbesondere wenn er verschleiert, dass er nicht zum berechtigten Nutzerkreis (Fachkreise) gehört,
- im Registrierungsantrag zu einer registrierten Person falsche Anmeldedaten angegeben wurden,
- eine registrierte Person ihre Zugangsdaten übertragen oder anderen Personen Zugang zu diesen verschafft hat,
- eine registrierte Person andere Nutzer, Dritte oder die IFA schädigt,
- eine registrierte Person bei der Anwendung von freigeschalteten IFA-Websites gegen geltende Gesetze, Verordnungen, behördliche Vorschriften, Richtlinien und Bekanntmachungen oder die Bestimmungen dieser Bedingungen verstößt oder Rechte Dritter verletzt, oder
- ein anderer wichtiger Grund vorliegt.

10.4 Sperrung des Kontos

IFA ist aus Sicherheitsgründen zur zeitweiligen Sperrung des Nutzerkontos mit Wirkung für alle registrierten Personen („Sperrung“) berechtigt, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht. IFA wird alle registrierten Personen eines Nutzers unverzüglich über die Sperrung informieren. Die Information erfolgt per E-Mail an die E-Mail-Adresse aller registrierten Personen. Registrierte Personen eines Nutzers mit einem gesperrten Konto dürfen gesperrte IFA-Websites nicht über ein fremdes Nutzerkonto nutzen. IFA wird die Sperrung aufheben, wenn der Grund für die Sperrung nicht mehr gegeben ist.

IFA wird den Nutzer vor einer Sperrung kontaktieren und ihn über den Sachverhalt und eine beabsichtigte Sperrung in Kenntnis setzen und ihm Gelegenheit zur Abhilfe innerhalb angemessener Frist geben; dies gilt nicht bei Gefahr in Verzug.

IFA behält sich vor, den Zugang zu den IFA-Onlinedaten zu sperren, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass durch die vom Nutzer bzw. den registrierten Personen eingesetzten Technologien die Funktionalität oder Sicherheit der freigeschalteten IFA Websites beeinträchtigt oder die Möglichkeiten der IFA eingeschränkt werden, die Zugangsberechtigung des Nutzers bzw. der registrierten Personen sowie die Zulässigkeit von Art und Umfang der Nutzung zu überprüfen und eine Leistungserschleichung zu verhindern. Der Zugang kann insbesondere gesperrt werden, wenn die IP-Adresse, von der aus der Zugriff erfolgt, auf einer öffentlich zugänglichen Blacklist verzeichnet ist oder wenn der Nutzer bzw. die registrierte Person Browser-Software einsetzt, die eine weitgehende Anonymisierung des Nutzers und Unkenntlichmachung des Nutzungsverhaltens ermöglicht (z. B. Tor-Browser).

Der Nutzer wird IFA bei Kenntnis eines Missbrauchs von Zugangsdaten oder Passwörtern unverzüglich unterrichten. IFA ist bei Missbrauch berechtigt, den Zugang so lange zu sperren, bis die Umstände aufgeklärt sind und der Missbrauch abgestellt ist. Der Nutzer haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch.

10.5 Aktualisierungspflicht

Jede registrierte Person ist verpflichtet, ihre in der Benutzerkennung hinterlegten persönlichen Daten im Falle einer Änderung unverzüglich über den Administrator aktualisieren zu lassen.

Der Nutzer ist verpflichtet, seine im Rahmen des Nutzungsvertrags erhobenen Anmeldedaten aktuell zu halten. Dies gilt auch für Anbieter, die nicht für das IFA-Portal freigeschaltet sind und keine IFA-Onlinedaten nutzen. Ändern sich die Anmelde- bzw. Kontaktdaten, hat der Nutzer die Änderung unverzüglich per E-Mail an ifa@ifaffm.de zu melden.

Der Nutzer ist verpflichtet, die auf den freigeschalteten IFA-Websites registrierten personenbezogenen Daten regelmäßig auf ihre Aktualität zu prüfen und ggfs. anzupassen. Soll eine vom Nutzer registrierte Person nicht mehr berechtigt sein, das IFA-Portal oder die IFA-Onlinedaten zu nutzen, so ist der Nutzer zur Löschung der Anmeldedaten der registrierten Person angehalten und wird seinen Administrator hierzu beauftragen.

11. Verfügbarkeit

Der Nutzer erkennt an, dass eine 100%ige Verfügbarkeit der Funktionalitäten auf den IFA-Websites (Nummer 1.) technisch nicht zu realisieren ist. IFA bemüht sich jedoch, die IFA-Websites möglichst konstant verfügbar zu halten. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich der IFA stehen (wie z. B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle etc.), können zu kurzzeitigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Dienste führen.

12. Vergütung

12.1 Allgemeine Bestimmungen

IFA wird ihre Leistungen quartalsweise abrechnen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Rechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungserhalt netto ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Der Nutzer kann per Überweisung oder im Lastschriftverfahren zahlen. Erweist sich eine Rechnung aus vom Nutzer zu vertretenden Gründen als unzustellbar oder kommt er in Zahlungsverzug, etwa weil IFA keine aktualisierten Kontaktdaten (Firma, E-Mail-Adresse oder Anschrift) für den Rechnungsversand mitgeteilt wurden, so ist IFA berechtigt, den Zugang des Nutzers so lange zu sperren (Nummer 10.4), bis ihm der Nutzer die aktuellen Kontaktdaten mitgeteilt hat.

Zahlt der Nutzer trotz Mahnung nicht, so hat IFA das Recht, seinen Zugang zu den jeweiligen Funktionen zu sperren (Nummer 10.4) oder den Nutzungsvertrag der IFA-Onlinedaten fristlos zu kündigen. Für die Kündigung des Anbietervertrages gilt § 15 Abs. 2 Anbietervertrag.

12.2 IFA-Onlinedaten

Die vom Nutzer für die Nutzung der IFA-Onlinedaten zu leistende Vergütung ist in der Auftragsbestätigung festgelegt. IFA wird die Anzahl der Lizenzen nach der jeweils in einem Quartal gebuchten Anzahl von Zugängen für registrierte Personen eines Nutzers ermitteln und abrechnen. Die Vergütungspflicht des Nutzers für seine gebuchten Zugänge entsteht unabhängig davon, ob der Administrator mit diesen Zugängen Personen registriert oder ob registrierte Personen die IFA-Onlinedaten zu einem bestimmten Zeitpunkt aktiv nutzen.

13. Schutzrechte IFA-Onlinedaten

Der Nutzer der IFA-Onlinedaten erkennt an, dass es sich bei der IFA-Datenbank um eine von IFA hergestellte Datenbank i. S. v. § 87a Abs. 1 UrhG handelt. Zugehörige Software, mit welcher die IFA-Onlinedaten genutzt werden, unterfällt dem Schutz der §§ 69a ff. UrhG. IFA behält sich gemäß § 44b Abs. 3 UrhG das Recht vor, Vervielfältigungen von Inhalten der IFA-Datenbank i. S. v. § 44b Abs. 2 Satz 1 UrhG und Vervielfältigungen eines nach Art oder Umfang wesentlichen Teiles der IFA-Datenbank i. S. v. § 87c Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 44b Abs. 2 Satz 1 UrhG jeweils zum Zwecke des Text- und Data Mining vorzunehmen.

14. Nutzungsrechte

IFA ist Inhaberin des gesamten geistigen Eigentums an der IFA-Datenbank, den IFA-Websites und den damit verbundenen Funktionalitäten, einschließlich der den Websites zugrundeliegenden Softwareanwendungen, den Systemen, der Texte, Grafiken sowie der Icons.

14.1 IFA-Websites

Dem Nutzer ist es nur gestattet, die IFA-Websites und deren Softwareanwendungen entsprechend den dortigen Funktionalitäten und gemäß den Vorgaben dieser Nutzungsbedingungen zu nutzen.

Bei der Nutzung der IFA-Websites ist es dem Nutzer nicht gestattet, den Programmcode der IFA-Websites bzw. deren Systemanwendungen zu bearbeiten, umzugestalten, zu adaptieren, zu übersetzen, zu vervielfältigen, anzulegen, zu veröffentlichen, zu dekompilieren, zu zerlegen oder

zurückzuentwickeln (sog. Reverse Engineering) oder den Quellcode auf andere Weise festzustellen sowie abgeleitete Werke hiervon zu erstellen, technische Beschränkungen zu umgehen, Inhalte der IFA-Websites systematisch zu Zwecken der Wiederverwendung zu extrahieren (z. B. durch Data Mining, Robots und/oder ähnliche Datensammel- und Extraktionsprogramme), IFA-Websites oder die dort angebotenen Softwareanwendungen in einer Weise zu nutzen, die mit dem Geschäftsmodell der IFA-Datenbank im Wettbewerb steht.

IFA ist berechtigt, technische Maßnahmen zu treffen, durch die eine Nutzung über den zulässigen Umfang hinaus verhindert wird, insbesondere entsprechende Zugangssperren zu installieren. Der Nutzer darf keine Vorrichtungen, Erzeugnisse oder sonstige Mittel einsetzen, die dazu dienen, die technischen Maßnahmen der IFA zu umgehen oder zu überwinden.

Bei einer missbräuchlichen Nutzung ist IFA berechtigt, den Zugang zu den IFA-Websites sofort zu sperren. Weitere Rechte und Ansprüche der IFA, insbesondere das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund sowie Ansprüche auf Schadensersatz bleiben unberührt.

Der Nutzer ist verpflichtet, die in seinem Nutzerkonto registrierten Personen auf die vorstehenden Bestimmungen hinzuweisen und deren Einhaltung sicherzustellen.

Der Nutzer ist verpflichtet, IFA auf deren Verlangen hin schriftlich Auskunft über Art und Umfang der Nutzung der Datenbank zu erteilen, wenn objektiv nachvollziehbare Anhaltspunkte für eine vertragswidrige Nutzung, insbesondere für eine Übernutzung vorliegen. Sonstige Rechte und Ansprüche der IFA bei vertragswidriger Nutzung bleiben unberührt.

14.2 IFA-Onlinedaten

Der Nutzer erhält nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen unter der Bedingung der Zahlung der geschuldeten und fälligen Vergütung das einfache, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, auf die Dauer des Nutzungsvertrags begrenzte Recht zur Nutzung der abonnierten Dienste der IFA-Onlinedaten und, soweit verfügbar, zur Nutzung von heruntergeladenen Rechercheergebnissen für sich und für die in seinem Nutzerkonto registrierten Personen zu geschäftlichen Zwecken des Nutzers.

Das Nutzungsrecht berechtigt zur Recherche in der IFA-Datenbank im Lesezugriff. Darüber hinaus berechtigt das Nutzungsrecht zum vorgangsbezogenen Herunterladen und Abspeichern einzelner Recherchelisten auf Endgeräten des Nutzers sowie zum Ausdruck einzelner Recherchelisten. Der Nutzer ist im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit (insbesondere für Preisvergleiche) berechtigt, Kopien einzelner Recherchelisten zu erstellen und diese ganz oder auszugsweise zur Bearbeitung konkreter Vorgänge an solche Dritten weiterzugeben, die zu den unter Nummer 5. dieser Nutzungsbedingungen aufgeführten Personenkreise des Nutzers gehören, auch wenn diese nicht im Nutzerkonto des Nutzers registriert sind.

Darüberhinausgehende Vervielfältigungen oder die sonstige Nutzung oder Verwertung von Daten oder Recherchelisten sind nicht zulässig.

Der systematische automatisierte Abruf von Recherchelisten und Dateninhalten, das Erstellen systematischer Sammlungen aus abgerufenen Dateninhalten und Recherchelisten, die systematische Weitergabe hiervon oder deren systematische Zugänglichmachung an Dritte sowie die Nutzung der IFA-Onlinedaten zum Zweck der geschäftsmäßigen Informationsvermittlung (Recherche und Datenauswertung im Auftrag eines Dritten) sind unzulässig.

15. Gewährleistung

15.1 IFA-Websites Funktionalitäten

Nutzer nehmen zur Kenntnis und akzeptieren, dass der Zugriff auf die IFA-Websites von Unterbrechungen, Fehlern oder Verzögerungen betroffen sein kann. Diese können u. a. auf

notwendigen Instandsetzungs- oder Wartungsarbeiten zum Zweck des korrekten Ablaufs oder der Verbesserung, Optimierung oder Weiterentwicklung der IFA-Websites, technischen Problemen bei der Ausführung oder dem Betrieb der IFA-Websites oder auf technischen Problemen oder hohem Datenaufkommen im Internet oder Infrastrukturausfällen beruhen. IFA behebt technische Mängel des Datenbanksystems und der Softwareanwendungen auf den IFA-Websites innerhalb angemessener Frist. Die Verantwortung der IFA erstreckt sich hierbei nur bis zum Übergabepunkt der von ihr betriebenen Systeme zum Internet, nicht aber auf die Systeme des Nutzers und Datenübertragungsleitungen jenseits des Übergabepunkts. Bei einer Datenübertragung über das Internet kann keine vollständige Sicherheit garantiert werden. IFA bemüht sich um einen angemessenen Schutz. Über Wartungsarbeiten wird IFA rechtzeitig auf den betroffenen IFA-Websites informieren.

15.2 IFA-Onlinedaten

IFA übernimmt nach Maßgabe des Anbietervertrages keine Gewährleistung oder Haftung dafür, dass die in den IFA-Onlinedaten eingestellten Daten von den Anbietern der Artikel richtig, vollständig und aktuell gemeldet sind, sowie dafür, dass die Artikel marktgängig sind und/oder in der Bundesrepublik Deutschland in den Verkehr gebracht werden dürfen. Nutzer der IFA-Onlinedaten sind gehalten, die IFA-Daten einer ihrem Verwendungszweck entsprechenden Plausibilitätskontrolle zu unterziehen. Es obliegt dem Nutzer auftretende Mängel, Störungen oder Schäden unverzüglich anzugeben. Sollten durch die vertragsgerechte Nutzung der IFA-Onlinedaten Rechte Dritter verletzt werden, ist IFA berechtigt, die Zusammensetzung und Auswahl der Daten so zu ändern, dass die Rechte nicht länger verletzt werden. Gleiches gilt, falls ein Gericht oder eine Behörde die vertraglich vereinbarte Nutzung der Daten oder die Weitergabe der Daten an den Nutzer untersagt.

16. Haftung

IFA haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur nach Maßgabe der folgenden Abs. 2 bis 5.

IFA haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der IFA oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden wegen der Nichteinhaltung einer von IFA gegebenen Garantie oder zugesicherten Eigenschaft oder wegen arglistig verschwiegener Mängel.

IFA haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch IFA oder einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen (Nummer 2. dieser Bestimmungen) und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

IFA haftet für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens begrenzt auf EUR 25.000,00 je Schadensfall.

Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

17. Datenschutz

IFA verarbeitet personenbezogene Bestands- und Nutzungsdaten im Rahmen der mit dem Nutzer vereinbarten Nutzung der jeweiligen IFA-Websites, so wie es in den jeweils am Ende der jeder Webseite unter der Rubrik „Datenschutz“ aufgeführten Datenschutzerklärungen näher beschrieben wird.

18. Laufzeit und Beendigung

18.1 Kündigungsfristen

Kündigungen des Anbietervertrages können nutzerseitig nach § 15 Abs. 1 Anbietervertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres erklärt werden.

Kündigungen der Nutzungsvereinbarung für die IFA-Onlinedaten können von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres erklärt werden.

18.2 Kündigungserklärung

Kündigungen des Anbietervertrages oder der Nutzungsvereinbarung für die IFA-Onlinedaten durch den Nutzer sollen per E-Mail einer registrierten Person oder des registrierten Administrators an ifa@ifaffm.de erfolgen. Anbieter, die nicht im IFA-Portal registriert sind, können die Kündigung per E-Mail mit gültiger Signatur und Vollmachtnachweis an ifa@ifaffm.de senden. Diese Bedingungen gelten auch für gekündigte Nutzungsvereinbarungen und Anbieterverträge bis zum Ablauf der Kündigungsfrist. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Kündigungen von Nutzungsvereinbarungen für die IFA-Onlinedaten durch IFA erfolgen per E-Mail an sämtliche im Nutzerkonto registrierten Personen. Ist ein Administrator registriert, genügt eine E-Mail an diesen. Wenn keine registrierte Person und auch der Administrator nicht per E-Mail erreichbar sind, geht die Kündigung, soweit vorhanden, an andere der IFA bekannte Ansprechpartner des Nutzers.

IFA behält sich vor, die Zugangsdaten sämtlicher registrierter Personen des Nutzers mit Ablauf der Kündigungsfrist zu sperren und die Konten zu löschen. IFA wird den Nutzer und sämtliche registrierte Personen hierüber in der Kündigung informieren.

In gleicher Weise kann IFA Konten von Anbietern, die kein Nutzerkonto registriert haben, kündigen und sperren.

18.3 IFA-Onlinedaten

Eine kostenpflichtige Nutzungsvereinbarung für den Zugang zu den IFA-Onlinedaten kommt nach Maßgabe der Nummer 9.5 dieser Bestimmungen zustande. Ohne Kündigung verlängert sich die Nutzungsvereinbarung automatisch jeweils um ein weiteres Jahr.

Das Recht der IFA zur Löschung, Kündigung und Sperrung von Nutzerkonten aus den in Nummern 10.3, 10.4 und 12.1 genannten Gründen und das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleiben von vorstehenden Bestimmungen unberührt.

19. Allgemeine Bestimmungen

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Im Geschäftsverkehr mit einem Kaufmann, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gilt der Geschäftssitz der IFA als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen.

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. IFA und der Nutzer sind in einem solchen Fall verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommendes Ergebnis rechtswirksam erzielt wird.